

bpa arbeitgeber medieninformation



Berlin, 30.12.2019 (Nr. 23/2019)

Brüderle: „Höhere Pflegelöhne sind auch ohne Grundrechtseingriffe möglich“

Endlich Klarheit über Refinanzierung schaffen

Zur Erhöhung zahlreicher bundesländerspezifischer Entgelttabellen zu den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des bpa Arbeitgeberverbands zum 1.1.2020 erklärt der Präsident, Rainer Brüderle:

„Ein wichtiges Instrument in der Diskussion über eine höhere Bezahlung von Pflegekräften sind unsere Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR). Sie belassen notwendige unternehmerische Gestaltungsspielräume und zeigen, dass private Arbeitgeber gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen bieten. Wir haben längst in allen Bundesländern Lohntabellen verabschiedet und in den meisten sogar schon die Tabellen weiterentwickelt. Die AVR erfreut sich einer immer größeren Beliebtheit und einer zunehmenden politischen Anerkennung.

Unsere AVR schaffen Transparenz über die (Mindest-)Bezahlung der Pflegekräfte bei den bpa-Mitgliedern. Damit tragen wir auch zu einer Versachlichung der Diskussion bei, welche Träger in der Pflege was bezahlen. Dort, wo die Kostenträger unsere AVR als Grundlage für die Refinanzierung anerkennen beziehungsweise auf Basis der AVR Rahmenvereinbarungen schließen, ist die Umsetzung in den Betrieben am weitesten vorangeschritten.

Für die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt wurden ab dem 1.1.2020 neue Entgelttabellen beschlossen. Die Gehälter für die examinierten Fachkräfte steigen im Schnitt um deutlich über vier Prozent.

Wir brauchen Anfang 2020 endlich Klarheit von der Bundespolitik, wer die Kosten für die Löhne, die auf jeden Fall weiter steigen werden, bezahlt. Das ist eine der dringendsten Antworten, die im neuen Jahr geliefert werden muss. Denn die Pflegekommission wird bald neue Mindestlöhne festlegen, die das Lohnniveau in der Pflege weiter anheben werden. So sind höhere Pflegelöhne auch ohne Grundrechtseingriffe möglich, wie sie ein von einer Mini-Minderheit ausgehandelter und für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag darstellt. Die Politik sollte auf den Weg der Pflegekommission setzen. Das ist der vernünftiger und rechtlich sicherere Weg.“

Für Rückfragen: Olaf Bentlage, Tel. 0173/7445529

Der bpa Arbeitgeberverband e.V. vertritt als größter Arbeitgeberverband in der Pflegebranche sowohl die großen, bundesweit tätigen Trägergruppen wie auch die mittleren und kleinen Familienunternehmen. Der bpa Arbeitgeberverband tritt für die tarif- und arbeitsmarktpolitischen Interessen von aktuell mehr als 4.000 Mitgliedsbetrieben ein, die über 190.000 Mitarbeiter beschäftigen. Der bpa Arbeitgeberverband wurde 2015 von Einrichtungen und Diensten der privaten Arbeitgeber in der Altenpflege, Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe gegründet

+++ Folgen Sie uns auf Twitter unter https://twitter.com/bpa_agv

bpa Arbeitgeberverband e.V.

Hauptstadtbüro
Friedrichstraße 147
10117 Berlin

Telefon: 030. 20075593-20
Fax: 030. 20075593-29

presse@bpa-arbeitgeberverband.de
www.bpa-arbeitgeberverband.de